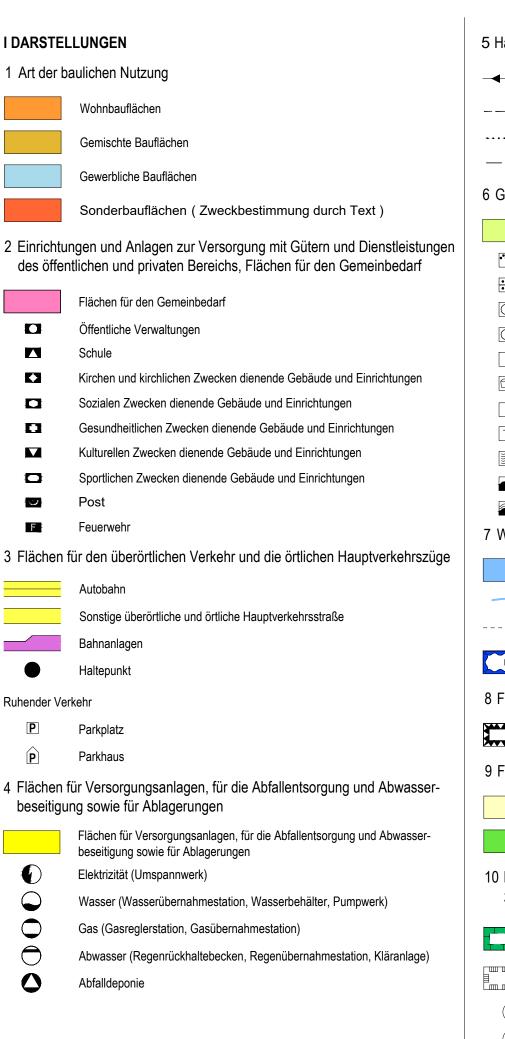
RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634). Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I 75 S. 3786). Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBI. I Seite 1057). Velbert, 24.06.2020 Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 26.09.2017 vom Umwelt- und Der Bürgermeister Planungsausschuss der Stadt Velbert beschlossen und L.S. am 30.10.2017 öffentlich bekanntgemacht worden (§ 2 Abs. 1 BauGB). gez. Ostermann Beigeordneter Velbert, 24.06.2020 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. Der Bürgermeister BauGB in Form der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und in Form der Anhörung L.S. am 20.03.2018 durchgeführt worden. gez. Ostermann Beigeordneter Velbert, 24.06.2020 Auf Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 06.11.2018 und nach Der Bürgermeister ortsüblicher Bekanntmachung am 30.11.2018 hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 10.12.2018 bis 21.01.2019 gez. Ostermann öffentlich ausgelegen. Beigeordneter Velbert, 24.06.2020 Auf Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 10.07.2019 und nach Der Bürgermeister ortsüblicher Bekanntmachung am 07.08.2019 L.S. hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 19.08.2019 bis 27.09.2019 gez. Ostermann wiederholt öffentlich ausgelegen. Beigeordneter Velbert, 26.06.2020 Der Rat der Stadt Velbert hat am 26.05.2020 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörende Begründung festgestellt. L.S. gez. Lukrafka Bürgermeister Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Düsseldorf, 23.09.2020 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Die Bezirksregierung heutigen Tage genehmigt worden. gez. Linck-Müller Velbert, 09.10.2020 Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekannt-L.S. machung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden. gez. Lukrafka Bürgermeister



I DARSTELLUNGEN

1 Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Autobahn

Bahnanlagen

Haltepunkt

Parkhaus

Abfalldeponie

Parkplatz

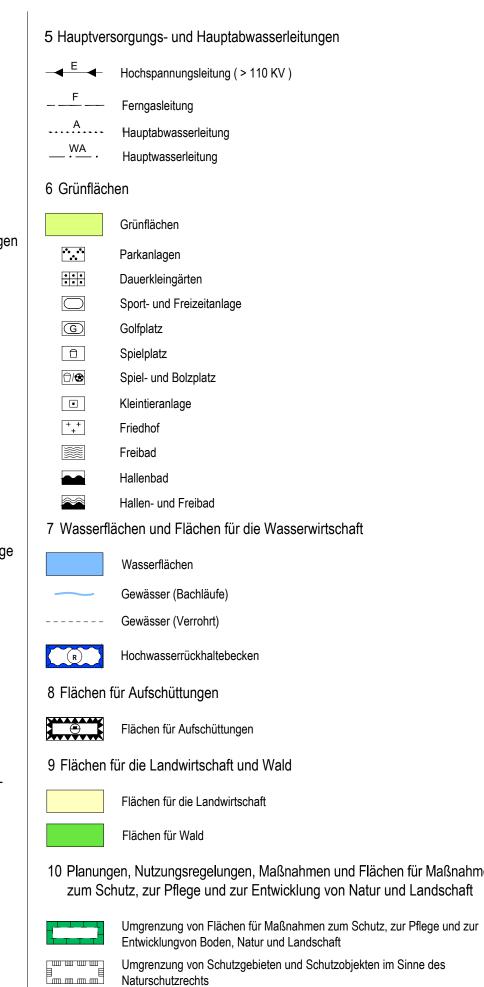
beseitigung sowie für Ablagerungen

beseitigung sowie für Ablagerungen

Gas (Gasreglerstation, Gasübernahmestation)

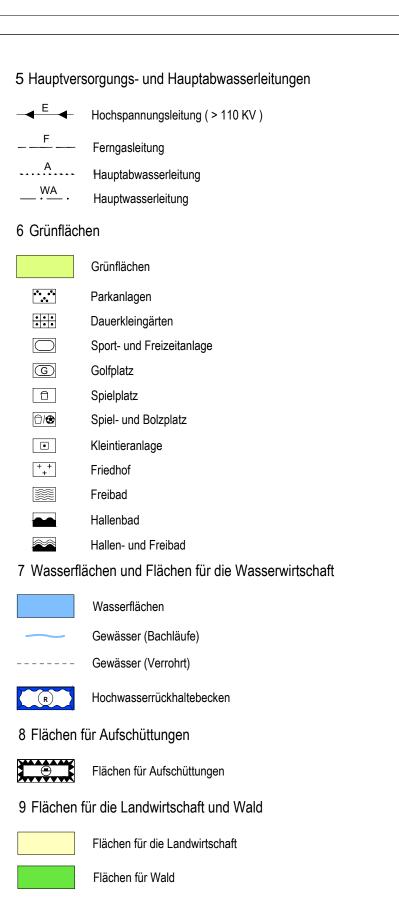
Elektrizität (Umspannwerk)

Ruhender Verkehr



Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzgebiet







das Hinweise zu möglichen Altlasten aufgrund der historischen Nutzung von Grundstücken

bzw. der Auswertung von Luftbildern enthält. Diese Informationen können bei der Unteren

Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann abgefragt werden.

---- Stadtgrenze



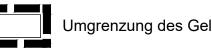
Nachrichtliche Übernahmen

Die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Hesperbach wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 25 am 27.06.2013 verkündet. Die Verordnung ist am 04.07.2013 in Kraft getreten. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Hesperbaches ist gemäß §5 Abs. 4a BauGB nachrichtlich in den FNP übernommen worden.

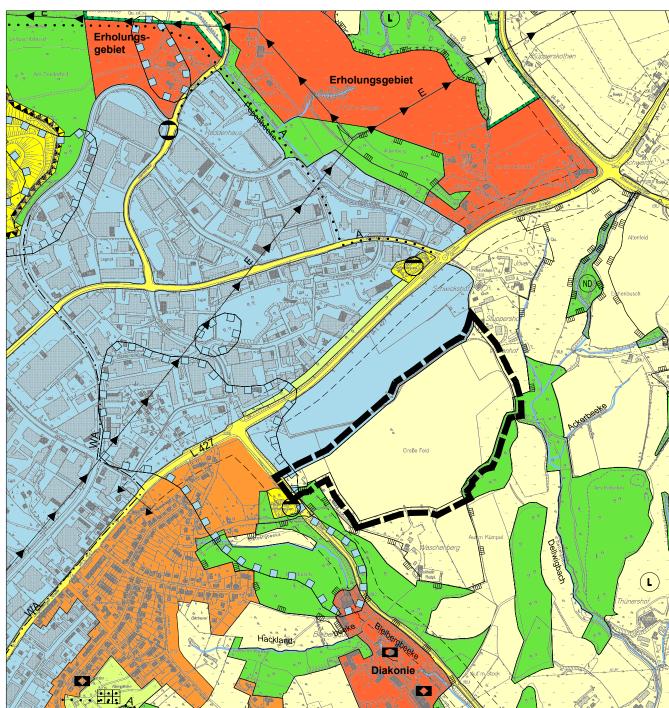
Die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete des Deilbaches und des Hardenberger Baches wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 14 am 26.03.2015 verkündet. Die Verordnung ist am 02.04.2015 in Kraft getreten. Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete des Deilbaches und des Hardenberger Baches sind gemäß §5 Abs. 4a BauGB nachrichtlich in den FNP übernommen worden.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Rinderbaches ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 11 am 12.03.2015 bekannt gemacht worden. Die vorläufige Sicherung ist am 27.03.2015 in Kraft getreten und endet mit dem Inkrafttreten einer Überschwemmungsgebietsverordnung.

Zustand der betroffenen Bereiche entsprechend den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit



Umgrenzung des Geltungsbereiches





STADT VELBERT **Abteilung 3.1**

(C) Geodatenbasis Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Große Feld / Langenberger Straße -

Maßstab: 1 : 10 000

Änderung des Flächennutzungsplanes mit



Umgrenzung des Geltungsbereiches

